



Anerkennung der Spielregeln

Ich habe das Hygienekonzept der Schwimmabteilung Mettmann Sport für das vereinsbasierte Schwimmen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich hiermit die aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten. Damit trage ich aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Grüppchen vor dem Eingang, im Bistrobereich sowie Umkleiden mit Trainingsgruppenfremden ist untersagt. Die Abstandsregeln von mind. 1,5 m zu den anderen Trainingsgruppen ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Der Mund- / Nasenschutz ist in der Halle bis auf den unmittelbaren Trainingsbetrieb, immer zu tragen.
- Die Kinder werden von den Trainern einer Trainingsgruppe zugeteilt und dürfen nur mit dieser trainieren. Zur Nachverfolgung werden die Aktiven in eine Teilnehmerliste der Gruppe aufgenommen.
- Beim Trainingsbeginn wird über die Teilnehmerliste die Anwesenheit des Kindes überprüft. Sollten die Daten noch nicht erfasst sein, ist die Teilnahme am Training nicht möglich.
- Die Kinder haben die Schwimmbekleidung bei Betreten des Bistrobereiches bereits an und ziehen dort Ihre Straßenschuhe aus.
- Die Bekleidung wird nach dem Umziehen an der Wärmeliege in großräumigen Taschen / Rucksäcken (Schuhe in eine Extra Tüte in die Tasche) in den Schwimmbereich mitgenommen und an den zugewiesenen Plätzen abgelegt. Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen sich in den Sammel- oder Einzelumkleiden für den Trainingsbetrieb umzuziehen.
- Kurzes Abduschen ist nur vor dem Training unter Beachtung der Obergrenze von 4 Personen pro Duschaum erlaubt, es werden die Kaltduschen empfohlen.
- Um das Desinfizieren der Laufflächen und Sammelumkleiden zu erleichtern wird sich unmittelbar nach dem das Becken nach dem Training verlassen wurde abgetrocknet.
- Nach dem Abtrocknen und Aufnahme der Taschen erfolgt das Umziehen zügig in der zugewiesenen Sammelumkleide.
- Das Nutzen von Föhnen auch selbst mitgebrachten ist untersagt. Denk bitte an Mütze und ausreichend warme Bekleidung!
- Das Schwimmbad muss nach dem Schwimmen unverzüglich über den regulären Ausgang verlassen werden. Kinder werden von den Eltern vor dem Schwimmbad in Empfang genommen. Auch dort gelten die Abstandsregeln. (Nur in Ausnahme fällen, falls Kinder sich nicht selbständig anziehen können, darf ein Elternteil unter Registrierung zur Hilfestellung rein!)
- Sanitäreinrichtungen können im Hallenbad nur im Notfall und nur nach Freigabe durch den Trainer genutzt werden.
- Gesundheitszustand: Jeder Teilnehmende und Trainer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und durch seine Unterschrift auf der Teilnehmerliste für die jeweilige Trainingseinheit:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- In Falle eines positiven Covid-19 Testes erfolgt eine sofortige Information durch den Schwimmer oder einen Erziehungsberechtigten an die Vereinsleitung. Diese informiert die Bädergesellschaft.
- Gästen und Zuschauer ist der Zutritt zur Schwimmhalle, auch des Eingangsbereichs, nicht gestattet
- Den Anweisungen des Trainers / der Trainerin, des Bäderpersonals ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen dieses Regelwerk werden mit sofortigem Ausschluss vom Sportbetrieb geahndet. Mit meiner Unterschrift erkenne ich dieses Regelwerk für mich bzw. in Vertretung meines minderjährigen Kindes an.

Name, Vorname des Aktiven

Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen - zusätzlich: Name/ Vorname des Erziehungsberechtigten

